Zweierlei Moral

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **25 (1957)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-568549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ligen Helfer wie ein altes Fossil aus, das sich mit allen Kräften den Neuerungen widersetzt. Dann gibts Szenen und Krach, und der Helfer verschwindet unter Hinterlassung von tausend unfertigen Dingen, die dann wieder in Ordnung gebracht werden müssen. Seit 1952 haben sich die festen Mitarbeiter von ONE an etwa zweihundert Nächten zu Besprechungen getroffen. Nach hunderten von Diskussionen, Argumenten, Vorschlägen und Gegenvorschlägen wird dann immer wieder festgestellt, wie selten wirklich brauchbare Neuerungsvorschläge auftauchen. Aber ONE ist immer noch guter Hoffnung, dass sie eines Tages einen Mitarbeiter finden, der ohne Bezahlung schwer schuftet, alle Beleidigungen auf sich nimmt, Tag und Nacht verfügbar ist — und *nicht* verlangt, dass er wie eine Primadonna behandelt wird.

Aus dem Kreis-Büro

Zweierlei Moral

Die amerikanische Monatsschrift ONE, die ja vielen unseren Lesern bekannt ist, führt seit über einem Jahr einen Prozess wegen einer Nummer, in der von den amerikanischen Behörden eine Erzählung lesbischen Inhalts als anstössig bezeichnet wurde. Im Verlaufe dieser Prozessverhandlungen wurde auch der «Kreis» erwähnt, von dem der amerikanischen Staatsanwaltschaft *ein* Heft vorlag. Ferner wurde im Verlauf der bisherigen beiden Prozesse (ein endgültiges Urteil ist noch nicht ergangen) auch die auf den Seiten von ONE erscheinende Annoncen für unsere Zeitschrift erwähnt. Es mag unsere Leser interessieren, was die zweite Instanz dieses Prozesses von Seiten der Anklage feststellte. Diese Feststellungen sind deshalb von besonderem Interesse, weil sie uns einmal wieder klar machen, wie dankbar wir sein müssen, in einem Lande leben zu dürfen, das uns toleriert und in dem nicht ein Geist herrscht, der an den Hexenwahn vergangener Jahrhunderte erinnert. Das Folgende ist aus dem amerikanischen Entscheid wörtlich übersetzt:

«Durch das Erscheinen einer Anzeige für die Schweizer Zeitschrift 'Der Kreis' ist die Versendung dieses Heftes von ONE durch die Post nicht zulässig, denn die Anzeige enthält Informationen, wie man obszöne Dinge erhalten kann. Die Bekanntgabe der Art und Weise, wie man den 'Kreis', eine Zeitschrift mit 'schönen Bildern' (Anführungszeichen n i c h t von uns. Der Kreis) erhalten kann, stimmt nicht mit den erhabenen Idealen überein, die auf Seite 2 von den Herausgebern ausgedrückt werden. Eine Untersuchung des 'Kreis' zeigt klar, dass die Zeitschrift unzüchtige und schmutzige Dinge enthält, die dem Anstandsgefühl zuwider sind, die Moral verderben und entwürdigen, und dass sie für Personen bestimmt ist, die wohllüstige und geile Neigungen haben. Die Photographien und Zeichnungen sind nach dem vorherrschenden Standpunkt obszön und schmierig. Die Geschichten 'All This And Heaven too' und 'Not Till The End' gleichen der Erzählung 'Sappho Remembered', nur dass sie sich auf die Betätigungen von Homosexuellen anstelle von Lesbierinnen beziehen. Solche Geschichten sind schlüpfrig, unzüchtig und lüstern. Solche Literatur kann weder als historisch und wissenschaftlich oder als erzieherisch für irgendeinen Personenkreis bezeichnet werden. Billige Pornographie ist eine weitaus passendere Klassifizierung.»

Soweit der amerikanische Richter. Wir möchten diesen Sätzen nichts Direktes hinzufügen, sondern lassen diesen Ausführungen eine deutsche Uebersetzung der kleinen Geschichte «All This and Heaven Too» folgen, die wir vor einigen Jahren im englischen Teil unserer Zeitschrift veröffentlichten. Es wird unsere Leser fraglos interessieren, endlich einmal eine schlüpfrige, unzüchtige und lüsterne Geschichte lesen zu können.

Die Redaktion